

**MOTION** von Paul von Euw (SVP, Bauma), Hanspeter Göldi (SP, Meilen), Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon)

betreffend Leistungsfähige Netzinfrastrukturen zur Einspeisung erneuerbarer Energien in ländlichen Gebieten

---

Der Regierungsrat wird aufgefordert, zusammen mit den Verteilnetzbetreiberinnen die Rahmenbedingungen für die Rückspeisung von grossen, alternativen Energiemengen zu verbessern. Folgende Punkte sind dabei als vordergründig zu betrachten:

- Notwendige Leitungsverstärkungen von Objekterschliessungen zwischen dem Anschlusspunkt der Hausinstallation und dem Verknüpfungspunkt zum Verteilnetz der Verteilnetzbetreiberin, wird neu nicht mehr durch den Gebäude- bzw. Anlageneigentümer/-in, sondern in erster Linie durch die Verteilnetzbetreiberin getragen. Als Alternative soll die Verteilnetzbetreiberin auch einen Stromspeicher finanzieren können, wenn diese Lösung sinnvoller und kostengünstiger ist.
- Es werden Möglichkeiten geschaffen, damit technische Einrichtungen inkl. den dazugehörigen baulichen Massnahmen wie bspw. Transformatorenstationen sowie weitere technische Einrichtungen zur Stromübertragung in Landwirtschaftszonen und Zonen des übrigen Baugebietes realisiert werden können.
- Gleichzeitig soll der Regierungsrat auch die Möglichkeit schaffen, einzelne Verteilnetzbetreiberinnen finanziell zu unterstützen, wenn die Verpflichtung zu den Leitungsverstärkungen zu übermässig hohen Strompreisen in ihrem Versorgungsgebiet führt.

Begründung:

Die Energiestrategie 2050 fordert einen massiven Ausbau von Photovoltaikanlagen. Die konventionelle Stromproduktion muss mittel- bis langfristig durch erneuerbare Energien, unter anderem durch Photovoltaikenergie, abgelöst werden.

Die aktuellen Herausforderungen für angehende PV-Anlagenbetreiber/-innen finden sich darin, dass bei PV-Grossanlagen die Netzverstärkungen zwischen dem Rückspeiseobjekt (dem Anschlusspunkt) und dem Verknüpfungspunkt des VNB (Verbindung der Objektzuleitung mit dem Verteilnetz) sehr teuer ist, einen beachtlichen Anteil der Gesamtaufwendungen ausmacht und der anfallende Aufwand durch die Photovoltaikanlagebetreiber/-innen getragen wird. Dieser Umstand verhindert vielfach den Bau von grossflächigen PV-Anlagen bzw. es werden nicht die ganzen Dachflächen für den PV-Anlagenaufbau benutzt.

Als Alternative zu Leitungsverstärkungen zwischen dem Anschluss- und dem Verknüpfungspunkt sind Speichermedien möglich. Unter den ökonomischen und technischen Aspekten soll dabei auch die Unterstützung von Speichermedien in Betracht gezogen und geprüft werden, um technisch die Leistung, in geglätteter Form, zeitlich abzugeben.

Des Weiteren ist es heute nur unter besonderen Umständen möglich, technische Infrastruktur wie bspw. Transformatorenstationen in der Landwirtschaftszone oder dem übrigen Gemeindegebiet (Zonen gemäss Nutzungsplanungsdefinition) zu platzieren. Diese besonderen Umstände, Arrondierung an bestehende Bauten, bringen aber erhebliche, negative Einflüsse auf die Tiere mit sich. (Vagabundierende Erdströme etc.) Für die Übertragung von grossen elektrischen Leistungen sind jedoch diese Infrastrukturen unabdingbar, namentlich dort, wo mehr elektrische Leistung abgegeben als bezogen wird. Aus diesem Grund soll die Möglichkeit geschaffen werden, entsprechende technische Einrichtungen auf weiteren Gebieten der Landwirtschaftszonen bzw. dem übrigen Gemeindegebiet bewilligungsfähig zu machen, ohne dass dieses in unmittelbarer Nähe von bestehenden Bauten steht.

Die Investitionen an rückspeisungsmotivierten Netzverstärkungen werden in diesen Fällen durch die Beiträge zur Förderung der Energieeffizienz getragen. Dies sichert die Einheit der Materie. Verteilnetzbetreiberinnen, bei welchen dadurch ein übermässiger Strompreis resultiert, erhalten zur Deckelung des Strompreises einen Beitrag aus einem zu definierenden Beitragstopf, welcher durch den Energieverkauf geäufnet wird.

Mit der Umsetzung der Forderungen in dieser Motion werden die Rahmenbedingungen für Erbauer von PV-Grossanlagen verbessert. Dies bringt den Vorteil und die Chance, dass die flächenintensiven Dächer, welche sich nicht im Siedlungsgebiet befinden, vermehrt und effizienter genutzt werden. Der Regierungsrat legt für unterstützte Projekte die in Abhängigkeit der Leitungsverstärkung technisch in % geforderte Mehrleistung der Anlage fest.

Paul von Euw  
Hanspeter Göldi  
Thomas Wirth